

Änderung der Hauptsatzung der Stadt Sinsheim

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderates am 09.04.2013**

TOP 9 **öffentlich**

Vorschlag:

Der Gemeinderat beschließt mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung entsprechend der Anlage zur Vorlage.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Die Hauptsatzung der Stadt Sinsheim regelt u.a. die Stellvertretung des Oberbürgermeisters. Aufgrund der Entscheidung des Gemeinderates am 20.03.2013, die Stelle eines hauptamtlichen Ersten Beigeordneten gemäß § 49 GemO nicht zu besetzen, ist § 5 Nr. 1 der Hauptsatzung ersatzlos zu streichen.

(Jörg Albrecht)
Oberbürgermeister

(Marco Fulgner)
Hauptamtsleiter

Anlage
Satzung zur Änderung der Hauptsatzung